

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 45 (1983)

**Heft:** 15

**Erratum:** Eine Richtigstellung : Güllegase sind tödlich

**Autor:** Piller, R.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Richtigstellung

### Güllegase sind tödlich

Unter diesem Titel veröffentlichte ich in der Nummer 10/83, S. 599, eine leider immer noch aktuelle Warnung der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) in Brugg. Dabei wurde, wegen eines Druckfehlers, die für Schwefelwasserstoff ( $H_2S$ ) zulässige maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) mit 100 ppm (statt mit 10 ppm = 15 mg/m<sup>3</sup>) angegeben.

Diese Richtigstellung verdanke ich Herrn Dr. Max Brunner, dem seinerzeitigen Sektionschef an der EMPA und gewesener Privatdozent an der ETH, der immer noch ein äusserst aufmerksamer Leser unserer Zeitschrift ist. Seine freundlichen Grüsse erwähne ich aufs herzlichste. Dankbar denke ich an die Zeiten guter Zusammenarbeit zurück.

R. Piller

## Aus den Sektionen

### Sektion Aargau

#### Vortrag «Rund um die Gülle»

**Mittwoch, 11. Januar 1984, nachmittags um 13.15 Uhr, im Hotel Ochsen in Muri.**

*Die Gülle, ein wertvolles, aber nicht problemloses Düngemittel.* Auf fast jedem Landwirtschaftsbetrieb fallen oft recht grosse Güllemengen an. Mit der Lagerung, Aufbereitung, Ausbringung und Verteilung der Gülle sind viele Fragen verbunden.

*Lagerung, Belüftung, Aufbereitung/Zusätze, Dünge wirksamkeit.* Referent: Dr. J.M. Besson, Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene, Liebefeld-Bern.

*Die gezielte Gülleanwendung in der Landwirtschaft.* Referent: M. Remund, Kant. Zentralstelle für Ackerbau, Muri.

*Der Stand der Technik in der Güllewirtschaft.*

Referent: P. Müri, Kant. Zentralstelle für Maschinenberatung, Liebegg-Gränichen.

**Voranzeige:** Zum Thema «Güllentechnik» (Pumpen/Röhren, Ausbringen, Verteilen) ist für Mai 1984 im Freiamt eine Vorführung geplant.

### SEKTION BERN

#### BEKANNTMACHUNG des kantonalen Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen

#### Jugendliche Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und von Motorfahrrädern

Gemäss Bundesvorschriften ist zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und von Motorfahrrädern auf öffentlichen Strassen ein Führerausweis erforderlich. *Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.* Der Führerausweis wird erteilt, wenn der Bewerber eine vereinfachte theoretische Führerprüfung abgelegt und bestanden hat. Zur Prüfung berechtigt sind Bewerber, die im Jahre 1984 das 14. Altersjahr erreichen (Jahrgang 1970).

Die Kandidaten werden durch Instruktoren des SVLT bzw. des Bernischen Traktorenverbandes über die Verkehrsvorschriften und Signale unterrichtet. Die Instruktion erfolgt amtsbezirksweise an zwei Halbtagen, die in der Regel mindestens 14 Tage auseinanderliegen. Unmittelbar nach Abschluss der Instruktion werden die Kandidaten durch amtliche Experten geprüft. Nach bestandener Prüfung und erreichtem 14. Altersjahr wird ihnen ein Führerausweis der Kategorie G erteilt.

## Vortragsdienst der Waadt Versicherungen

Neue Adresse und Telefonnummer:

Waadt Versicherungen

Hugo Sax

Wasserwerkstrasse 12

8035 Zürich

Telefon: 01 - 362 66 76

Der Votragsdienst der Waadt Versicherungen steht Verbänden, Vereinen, Schulen, Firmen und anderen Interessenten in der deutschen Schweiz für Referate über Verkehrs-, Versicherungs- und Haftpflichtfragen zur Verfügung. Die gewählten Themen werden unter Verwendung von Film- und Projektionsapparaten in allgemein verständlicher und neutraler Form behandelt.

Inhalt, Dauer und Zeitpunkt der Vorträge können mit dem Unterzeichneten persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Waadt Versicherungen

Der Delegierte der Generaldirektion:

Hugo Sax